

Paris: Vorerst kein Steuerabkommen

Bern. – Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf hat gestern in Paris ihren französischen Amtskollegen François Baroin getroffen. Baroin erteilte dabei einem möglichen Steuerabkommen zwischen den beiden Ländern eine Absage. Die Voraussetzungen für ein Abkommen, wie es die Schweiz bereits mit Deutschland und Grossbritannien unterzeichnet hat, seien zurzeit nicht gegeben, sagte gestern Baroin am Rande des Treffens zur Nachrichtenagentur AFP. (sda)

Volksinitiative zu Swissness bestimmt

Granges-Paccot. – Der Schweizerische Bauernverband macht Druck auf das Parlament: Falls dieses die Swissness-Vorlage verwässert, starten die Bauern eine Volksinitiative. Sie wollen sicherstellen, dass nur da Schweiz drauf steht, wo auch Schweiz drin ist. Die Delegierten des Bauernverbandes befürworteten gestern an ihrer Jahresversammlung in Granges-Paccot im Kanton Freiburg einstimmig die Lancierung einer Swissness-Volksinitiative. Ob aber tatsächlich Unterschriften gesammelt werden, hängt vom Parlament ab. (sda)

Kinder sollen angehört werden

Bern. – Kinder sollen in der Schweiz in allen sie betreffenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren angehört werden. Mit dieser Forderung hat sich gestern die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen an die Öffentlichkeit gewandt. Vor allem wenn sich Eltern trennen oder scheiden, ist die Anhörung heute nicht die Regel, sondern die Ausnahme. Nur gerade in zehn Prozent der jährlich rund 14 000 Trennungs- oder Scheidungsverfahren würden die Kinder angehört, sagte gestern Jean Zermatten, der während 25 Jahren das Walliser Jugendgericht präsidierte und das Komitee der UNO für die Rechte des Kindes präsidiert. (sda)

Nacktwandern soll keine straflose Extravaganz sein

Wandernde Nudisten dürfen von den Kantonen bestraft werden. Das Bundesgericht hat sich den Anhängern des unverhüllten Naturgenusses mit einem Grundsatzurteil in den Weg gestellt.

Von Urs-Peter Inderbitzin

Lausanne. – Im Kanton Appenzell Ausserrhoden darf, anders als in St. Gallen, nicht nackt gewandert werden. Wer trotzdem im Adamskostüm unterwegs ist, kann bestraft werden. Das Bundesgericht hat gestern mit 3:2 Stimmen entschieden, dass die Kantone Bussen aussprechen dürfen, sofern sie im kantonalen Recht ein entsprechendes Verbot erlassen haben.

Vor Jahrzehnten erregten Flitzer, welche nackt durch Stadien rannten, die Gemüter, in letzter Zeit sind es Nacktwanderer, die für Aufregung und Schlagzeilen sorgen. Gestern musste sich das Bundesgericht erstmals mit einem Nacktwanderer befassen. Der 47-jährige Mann war am 11. Oktober 2009, an einem Sonntag, bei schönem Wetter nackt im Erholungsgebiet Nieschberg bei Herisau in Appenzell Ausserrhoden unterwegs. Dabei ging er unter anderem an einem christlichen Rehabilitationszentrum für Drogenabhängige sowie an einer Feuerstelle vorbei, wo Eltern mit ihren Kindern grillierten. Eine Passantin stellte den «füdlubluten» Mann zur Rede und erstattete Strafanzeige. Das Obergericht des Kantons Appenzell Ausserrhoden verurteilte den Nacktwanderer in dritter Instanz wegen unanständigen Benehmens bzw. wegen groben Verstosses gegen Sitte und Anstand zu einer Busse von 100 Franken, was der Verurteilte nicht akzeptierte. Er zog den Streit vors Bundesgericht, welches die Beschwerde abgewiesen hat.

Regelung durch Kantone zulässig

Nicht bestritten war vor Bundesgericht, dass das Eidgenössische Strafbuch nicht zum Zuge kommt: Weil der Verurteilte nicht aus sexuellen



Bestrafung erlaubt: Ein Nacktwandern-Verbotsschild steht im Regal der Firma Walter in Sulgen (Thurgau).

Bild Keystone

Motiven nackt wanderte und auch keine sexuellen Handlungen vornahm, schieden die Straftatbestände des Exhibitionsmus und der sexuellen Belästigung aus. Auch sonst ist das Nacktwandern im öffentlichen Raum als solches nach schweizerischem Strafrecht nicht strafbar. Umstritten war vor Bundesgericht jedoch, ob die Kantone überhaupt berechtigt sind, in Polizeiverordnungen Verstösse gegen Sitte und Anstand unter Strafe zu stellen. Ein Richter stellte sich vehement dagegen, weil seiner Auffassung nach Verstösse im Bereich der Sexualität abschliessend vom Bund geregelt sind und die Kantone hier nicht legiferieren dürfen. Er wurde jedoch klar überstimmt, sodass das Bundesgericht die weitere Frage prüfen musste, ob das Nacktwandern im konkreten Fall als grober Verstoss gegen Sitte und An-

stand nach kantonalem Recht geahndet werden durfte.

Extravagant ja – unsittlich nein

Auch hier gingen die Meinungen auseinander. Bundesrichter Johnny Wiprächtiger zeigte sich gegenüber dem neuen Sport sehr kulant. Nacktwandern sei zwar für gewisse Leute ein Ärgernis und könne unappetitlich sein, doch soll man eine solche Extravaganz nicht gleich unter Strafe stellen. Auch der Jugendschutz spiele keine Rolle, weil in der Werbung, im Fernsehen und im Internet von Jugendlichen jederzeit nackte Tatsachen und noch viel mehr betrachtet werden könnten. Ein weiterer Richter wollte die Beschwerde des Nacktwanderers gutheissen, weil er im Nacktwandern keinen groben, sondern lediglich einen leichten Verstoss gegen Sitte und Anstand sah.

Die Mehrheit der Richter befand jedoch, dass es nicht willkürlich ist, das Nacktwandern im öffentlichen Bereich als grobe Verletzung von Sitte und Anstand zu würdigen, wie dies das Ausserrhoder Obergericht getan hatte. Nacktwandern sei ein Tabubruch und eine Grenzüberschreitung und werde vom Durchschnitt durchaus als anstössig angesehen. Entgegen der Auffassung des Verurteilten wird auch das Grundrecht der persönlichen Freiheit durch ein Verbot des Nacktwanderns nicht oder nur geringfügig geritzt. Das Tragen einer Hose könne einen Wanderer in seinen persönlichen Rechten nicht mehr einschränken als das Tragen von Wandersocken, Wanderschuhen und Kopfbedeckung, meinte ein Bundesrichter.

Urteil 6B_345/2011 vom 17. November

Delfine sollen nicht mehr in die Schweiz importiert werden

Für eine «magische» Zahl fehlte eine Stimme: Mit 77 776 Unterschriften hat die Organisation Ocean Care gestern in Bern die Petition «Nein zum Import von Delfinen und dem Bau neuer Delfinarien» eingereicht.

Von Hans Peter Roth

Bern. – Der Zeitpunkt ist brisant und zufällig zugleich: Im umstrittenen Delfinarium Connyland sind innerhalb von nur einer Woche unter mysteriösen Umständen zwei Delfine gestorben. Gestern hat die Schweizer Organisation Ocean Care den Parlamentsdiensten in Bern 77 776 Unterschriften übergeben. «So viele Schweizerinnen und Schweizer äussern sich mit der Unterzeichnung einer Petition gegen den Import von Delfinen und den Bau neuer Delfinarien», sagte Ocean-Care-Präsidentin Sigrid Lüber nach der Übergabe vor dem Bundeshaus.

Befangener Staatsanwalt

Erst am Mittwoch wurde bekannt, dass Patrick Müller, der Thurgauer Staatsanwalt, der sich mit den Vorfällen rund ums Connyland befasst, offenbar befangen ist. Er war auch mit

einer Strafanzeige gegen die Betreiber des Freizeitparks betraut. Ocean Care und die Stiftung für das Tier im Recht hatten diese 2010 wegen «gravierender Verstösse gegen das Tierschutzgesetz durch Connyland» eingereicht. «Ungeachtet der Tatsache, dass im Connyland in gut drei Jahren acht Delfine verstorben sind, wurde die Anzeige letzte Woche als haltlos abgewiesen und eingestellt», sagte Lüber befremdet.

Jetzt zeigen Recherchen von Ocean Care und von der Nachrichtensendung «10 vor 10» des Schweizer Fernsehens, dass Staatsanwalt Müller Präsident des Handball-Sportclubs Kreuzlingen ist. Dieser Handballklub wiederum führt auf seiner Internetseite «Conny Land AG Freizeitpark» als einen der Spezial-Sponsoren auf. «10 vor 10» präsentierte zudem eine E-Mail, die der Staatsanwalt an Connyland-Direktor Roby Gasser geschrieben hat. Aus der E-Mail vom 22. Juli geht hervor, dass die beiden per Du sind und dass Müller Gasser juristische Ratschläge gibt.

Schockierender Filz

Staatsanwalt Müller schrieb im Mail an Gasser, er wolle abklären, ob man Tierschutzorganisationen gerichtlich verbieten könne, das Connyland als Tierquälerei zu bezeichnen. Prompt hat



Kein Vortritt: Geht es nach Tierschützern, sollen die beiden Plastik-Delfine vor dem Freizeitpark Connyland die einzigen in der Schweiz sein.

Bild Keystone

das Bezirksgericht Kreuzlingen im August entschieden, dass das Connyland nicht mehr als Tierquälerei bezeichnet werden darf. Strafrechtsprofessor und SP-Nationalrat Daniel Jojitsch zeigte sich «schockiert» über die nahe Bekanntschaft von Müller und Gasser: «Dass sie sich juristische Tipps geben, während noch ein Verfahren läuft, das geht eindeutig nicht.»

Mittlerweile ist der Staatsanwalt vom Fall der beiden gestorbenen Delfine entbunden worden. Zudem dürfte die Behandlung der Strafanzeige von Ocean Care und der Stiftung Tier im Recht gegen Connyland jetzt neu aufgerollt werden. «Dies werden wir auch mit aller Entschiedenheit fordern», betonte Lüber: All dies zeige, dass man mit der Petition den richtigen Weg einschläge: «Nur ein Import-

stopp und ein klares Verbot für den Bau neuer Delfinarien kann dem Elend der Delfine hierzulande ein Ende setzen.» Nachdruck verleiht der Petition eine von der zurücktretenden Bündner BDP-Nationalrätin Brigitta Gadiant eingereichte Motion für ein «Importverbot von Cetacea». Sie wird von 50 Nationalräten aus allen Fraktionen unterstützt.

Petition in der EU

Ein Konsortium von internationalen Tierschutz- und Umweltorganisationen hat gestern in Bern auch eine Delfinschutz-Petition an EU-Botschafter Michael Reiterer überreicht. Darin sprechen sich 60 588 EU-Bürger gegen den Import von Delfinen und den Bau von neuen Delfinarien in der EU aus. «Es kann nicht angehen, dass in einer aufgeschlossenen Ländergemeinschaft wie der EU Wildtiere unter artenwidrigen Bedingungen gehalten werden», sagt Lüber. Die Präsidentin von Ocean Care hat die Petition von elf Organisationen eingereicht. «Wildtiere wie Delfine gehören nicht in Betonbecken, wo sie als Jahrmarktsattraktion zur Schau gestellt werden.» (hpr)